



Amtsblatt

Ausgabe Nr. 23 aus der 45. KW vom 07.11.2025

Inhalt

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025	1
Bekanntmachung des Stadtratsbeschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Aschaffenburg – Kommunale Dienstleistungen	3
Tagesordnung zur 23. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule / Berufsoberschule Aschaffenburg am Dienstag, 11.11.2025, um 13:30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses	4
Öffentliche Zustellungen	4

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Stadtrat am 20.10.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
	€	€	von bisher €	auf nunmehr €
im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	15.841.400	1.874.000	330.548.800	344.516.200
die Ausgaben	15.134.700	1.167.300	330.548.800	344.516.200

im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	5.905.300	6.476.600	55.066.900	54.495.600
die Ausgaben	4.607.900	5.179.200	55.066.900	54.495.600

verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird um 3.960.900 € vermindert und damit von bisher 16.335.900 € auf 12.375.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen der Stadtwerke (Eigenbetrieb) wird um 525.000 € vermindert und damit von bisher 20.114.000 € auf 19.589.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird um 2.570.000 € vermindert und damit von bisher 5.275.000 € auf 2.705.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in der angepassten Fassung des als Anlage zur Haushaltssatzung beigefügten Haushaltsplanes neu festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Aschaffenburg
STADT ASCHAFFENBURG

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 und Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den §§ 2, 3 und 4 der Nachtragshaushaltssatzung mit Schreiben vom 28.10.2025, Nr. 12-1512-9-15, erteilt.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 26 der Gemeindeordnung und der Bekanntmachungsverordnung vom 19.01.1983 im Rathaus, Stadtkämmerei, Zimmer-Nr. 413, während der allgemeinen Servicezeiten öffentlich zur Einsicht auf.

Aschaffenburg, 04.11.2025
STADT ASCHAFFENBURG

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Stadtratsbeschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Aschaffenburg – Kommunale Dienstleistungen

Der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg hat am 24.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der nach der Abschlussprüfung und der örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegte Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Aschaffenburg – Kommunale Dienstleistungen wird in der geprüften Fassung festgestellt.

Bei einer Bilanzsumme von 152.520.618,81 € beträgt danach der erwirtschaftete Gewinn 2.410.064,39 €.

Dieser Jahresgewinn ist wie folgt zu verwenden:

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage“ der Stadtwerke	1.825.064,39 €
„Abführung an den Haushalt der Stadt:	585.000,00 €“

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 05.07.2024 für den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht sind mit telefonischer Rücksprache (391-0) in den Räumen der Stadtwerke in der Zeit vom 08.11.2025 bis 28.11.2025 einzusehen.

Aschaffenburg, 08.11.2025

Stadtwerke Aschaffenburg – Kommunale Dienstleistungen

Tagesordnung zur 23. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule / Berufsoberschule Aschaffenburg am Dienstag, 11.11.2025, um 13:30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlich

1. Bericht der Schulleitung zur Situation der Schule
2. Feststellung der Jahresrechnung 2024
3. Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2024
4. Erlass der Haushaltssatzung mit den Festsetzungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026
5. Finanzplanung 2027 bis 2029

Öffentliche Zustellungen

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Andreas Kleckler, geb. 19.06.1990**, lt. EWO zuletzt wohnhaft: Ludwigstr. 1, 63739 Aschaffenburg, seit 14.07.2025 unbekannt verzogen am 28.10.2025 einen Bescheid erlassen.

Die Stadt Aschaffenburg - Amt für soziale Leistungen - hat gegenüber **Herrn Muhammad Ajmal Salam Nalupurappattil** eine rechtswahrende Mitteilung nach § 94 Abs. 4 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII) erlassen.

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Moyyid Dabeek, geb. 20.03.1974**, derzeit unbekannten Aufenthalts, am 28.10.2025 eine Mitteilung erlassen.

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Rachid El Khayati, geb. 12.12.1978**, derzeit unbekannten Aufenthalts, am 14.10.2025 eine Mitteilung erlassen.

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Ulas Keskin, geb. 23.09.1984**, derzeit unbekannten Aufenthaltes, am 04.11.2025 eine Mitteilung erlassen.

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Ali Pamuk**, derzeit unbekannten Aufenthalts, am 03.11.2025 eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort der Empfänger unbekannt ist, werden die o.g. Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, 2. Stock, Zimmer 218, 249, 235, 237 oder 233, während den allgemeinen Servicezeiten, eingesehen werden.

Aschaffenburg, 07.11.2025
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite www.aschaffenburg.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.